

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung und Loosziehung von 1869.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 12. März 1868 wird bezüglich der Musterung u. Loosziehung der dießjährigen Militärpflichtigen Nachstehendes bekannt gemacht:

I. Die Musterung der Militärpflichtigen wird im dießigen Bezirk am **Freitag den 15. October** vorgenommen.

- 1) Bei derselben haben bei Vermeidung der in Art. 67—90 des Gesetzes angeordneten Strafen und Rechtsnachtheile zu erscheinen:
 - a) sämtliche im Jahr 1848 geborenen Jünglinge, mithin auch die zu Einjährigem Dienst zugelassenen Freiwilligen, sofern sie der heurigen Altersklasse angehören und den Dienst noch nicht angetreten haben (Art. 27 Abs. 3, Z. 1. str. §. 68, Abs. 4);
 - b) Diejenigen, welche nach Verkündigung des neuen Kriegsdienstgesetzes und während der ersten zwei Jahre der Dienstzeit ihrer Altersklasse eingewandert sind (Art. 36 und 62, §. 17, Abs. 3.);
 - c) Diejenigen, welche durch Auswanderung oder auf sonstige Weise ihr württembergisches Staatsbürgerrecht verloren haben, in Folge ihrer Rückkehr ins Vaterland aber nach Art. 102 des Kriegsdienstgesetzes militärpflichtig geworden sind (Art. 62);
 - d) Diejenigen, welche ohne ihr Verschulden nicht in die Rekrutirungsliste ihrer Altersklasse aufgenommen oder unrichtigerweise für untauglich erklärt worden, sofern seit ihrer Uebergebung noch nicht zwei regelmäßige Aushebungstermine verstrichen sind (Art. 61 und 62);
 - e) Diejenigen Militärpflichtigen der Altersklasse von 1847—68, welche bei der vorjährigen Musterung als zeitlich untauglich zu der in diesem Jahre stattfindenden Musterung verwiesen worden sind (Art. 62);
 - f) Die bei der vorjährigen Aushebung wegen Familienverhältnisse Zurückgestellten, wenn der Grund der Zurückstellung weggefallen oder letztere nicht mehr angeprochen wird (Art. 40); endlich:
 - g) Diejenigen, welche zwar schon vor der Musterung durch Erkenntnis des Bezirks-, beziehungsweise Oberrekrutirungsraths für untauglich erklärt worden sind, denen aber Befreiung von der durch das Gesetz vom 19. März 1868 angeordneten Abgabe nicht gewährt worden ist, während sie solche beanspruchen (§. 68 Abs. 5).
- 2) Ausgenommen von der Verbindlichkeit zum Erscheinen bei der Musterung ist:
 - a) Wer schon im Kriegsdienste steht, worunter auch derjenige begriffen ist, welcher durch Stellung eines Ersatzmannes seine Militärpflicht zum Voraus erfüllt hat;
 - b) Wer vor der Musterung durch Erkenntnis des Bezirks-, beziehungsweise Oberrekrutirungsraths für untauglich und abgabefrei erklärt worden ist (Art. 62 Ziff. 1 und 2);
 - c) Wer bei der Aushebung des vorigen Jahres wegen Familienverhältnisse zurückgestellt worden ist, wenn die Fortdauer des Zurückstellungsgrundes außer Zweifel ist und die Zurückstellung noch vor der Musterung wiederholt angeprochen wurde (Art. 49 und 62 Ziff. 3, §. 68 letzter Absatz).
- 3) Wer sonst am Musterungstage ausbleibt, ohne daß ihm ein gesetzlicher Entschuldigungsgrund zur Seite steht (Art. 93), wird vorbehaltlich der etwa verwirkten Strafen vorläufig als diensttauglich angenommen (Art. 62 letzter Abs.), und ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer (Art. 88 Abs. 2) zur Einreihung bestimmt.
- 4) Studierende, welche sich auf der Landesuniversität aufhalten, haben sich vor der am 23. October in Tübingen zusammentretenden Musterungskommission zu stellen, wogegen die auf einer fremden Universität Studierenden bei der Musterung des Bezirks, dem sie als militärpflichtig angehören (Art. 37) sich einzufinden haben.
- 5) Unterlehrer und Schulgehilfen, desgleichen die militärpflichtigen Jünger der land- und forstwirtschaftlichen Akademie, der Ackerbau- und Bauerschulen in Ellwangen, Oehlhäusern und Kirchberg, der polytechnischen und Thierarzneischule, der katholischen Konvikte zu Ehingen und Rottweil, sowie der k. Gymnasien, Lpceen und der Schullehrerseminarien des Landes, ferner die Jünger der Weinbauerschule in Weinsberg, der Baugewerkschule in Stuttgart und der Schullehrerbildungsanstalt in Lichtenstern dürfen in demjenigen Bezirke, in welchem die Schulanstalt, bei der sie angestellt sind, oder die betreffende Lehranstalt sich befindet, zur Musterung zugelassen werden.

Mittwoch den 3. November

- II. Die Loosziehung findet am **Freitag den 15. October** statt.
- 1) An derselben haben Theil zu nehmen:
 - a) sämtliche bei der Musterung für tauglich oder zeitlich untauglich erkannte Militärpflichtige der laufenden Altersklasse;
 - b) die bei der Vorladung zur Musterung oben unter Ziff. 1 b, c und d bezeichneten Pflichtigen;
 - c) die wegen Ausbleibens von der Musterung vorläufig als tauglich Angenommenen (Art. 67).
 - 2) An der Loosziehung nehmen hiernach nicht Theil:
 - a) des die vor dem Eintritt des militärpflichtigen Alters freiwillig in das k. Militär Getretenen, einschließlich derjenigen, welche nach Art. 73 des Kriegsdienstgesetzes von 1843 ihre Militärpflicht durch Stellung eines Ersatzmannes voraus erfüllt haben;
 - b) die zu Einjährigem freiwilligem Dienst Ermächtigten;
 - c) die vor der Loosziehung bereits als untauglich Ausgeschiedenen.
 - 3) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche, vom Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos (Art. 69).
- III. Berücksichtigungsansprüche.
- Von der Dienstleistung im aktiven Heere, werden, wenn sie bei der Musterung für tauglich erfunten worden, und das Loos zur Einreihung sie trifft, entbunden und in ihrer Altersklasse zurückgestellt:
- 1) Die Söhne solcher Eltern, welche bereits einen Sohn oder mehrere Söhne unter den Fahnen entweder im Felde oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung verloren haben. Eine im Dienst erlittene Verwundung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, ist dem Verlust durch den Tod in dieser Beziehung gleich zu achten.
 - 2) Die Söhne solcher Eltern, von denen zur Zeit der Bildung des Kontingents ein Sohn in Folge regelmäßiger Aushebung im aktiven Heere dient.

des äußeren Scheins, den sie zu bewahren suchten, die nichtswürdigsten von Allen. Von ihren frühesten Jahren an haben sie eine Laufbahn von — Götz? — rief er auffpringend und seinen Revolver ergreifend, „jetzt kommen sie.“ Er richtete seine Waffe nach den vier Ecken des Zelts und fuhr fort: „Sie kommen von Nord, Ost, Süd und West.“ Während er dieses sprach, trat eine Veränderung auf seinem Gesichte ein und in seinen Augen funkelte das unheimliche Licht des Wahnsinns. Ich sah jetzt nur zu deutlich, daß die schreckliche Gestalt, die ich früher für die Ausgeburt eines Traumes gehalten, eine traurige Wirklichkeit war.

Brocklebank's Ausrufe berührten nicht ganz auf Erbildung. Rasche Schritte ließen sich draußen vernehmen und der Fanghund fing heftig an zu knurren. Einen Augenblick später hörte ich eine wohlbekannte Stimme sagen: „Nieder Berger! Kennst Du uns nicht, alter Bursche?“

„Es ist bloß Langford,“ sagte ich, denn ich war jetzt überzeugt, daß Brocklebank von irgend einem unerklärlichen Wahne besessen sei.

Die Worte waren kaum aus meinem Munde, als er einen schärferen Wuthschrei ausstieß, mich plötzlich beim Kragen faßte und auf meine Kniee niederwarf. Im nächsten Augenblicke sah ich die Mündung seines Revolvers gegen meinen Kopf gerichtet. „Pater,“ rief er. „Du bist ein Verräther, ein Verräther und ein Schurke. Du schickst mit der übrigen Bande in Verbindung. Ich muß Dich tödten.“

Ich hätte nur geringe Aussicht gehabt, zu entkommen, denn diese schreckliche Scene spielte sich in wenigen Sekunden ab, wenn nicht im kritischen Augenblicke, als die Hand des Mörders schon am Drücker war, Langford und Adamson die Leinwandbüchse aufgerissen hätten und hereinzuflücht wären. Langford warf sich sogleich auf Brocklebank, während Adamson das Gelenk der mörderischen Hand ergriff, die den Revolver hielt. Der Schuß, welcher mir einige Augenblicke früher ganz gewiß ins Gehirn gedrungen wäre, fuhr unschädlich durch das Zeltdach. Nach einem kurzen Kampfe wurde der unglückliche Wahnsinnige — denn daß wir es mit einem solchen zu thun hatten, ließ sich nicht mehr bezweifeln — gebunden und bis am andern Morgen bewacht.

Langford verlor keine Zeit, sich mit Melbourne in Verbindung zu setzen, wo Brocklebank seit mehreren Jahren sich niedergelassen hatte. Er besah dort viel Freude, bei denen er in hoher Achtung stand. Wir erfuhren später, daß er schon in früherer Zeit, als er noch in Liverpool war, Anzeichen von Geisteszerrüttung an den Tag gelegt hatte, von der man ihn aber für vollständig geheilt hielt. Die Ärzte hatten ihm nach seiner Genesung den Rath ertheilt, einen ganz veränderten Wirkungskreis aufzusuchen und er war demzufolge nach Australien ausgewandert. Seit seiner Ankunft in Viktoria hatte er keine Spuren von Wahnsinn gezeigt, aber der Keim dieser furchtbaren Krankheit hatte offenbar in ihm nur geschlummert, und sich dann plötzlich in voller Kraft entwickelt. Einige Tage später wurde der arme Mensch nach einer genau ärztlichen Untersuchung in eine Irrenanstalt in der Nähe von Melbourne gebracht. Was später aus ihm geworden ist, weiß ich nicht. Offenbar hatte er in der Geistesverwirrung, die dem Ausbruch des Wahnsinns vorausging, vergessen gehabt, was er mit den Geldpaqueten, die mich in solche Verlegenheit brachten, angefangen.

Was mich anlangt, so erhielt ich kurz darauf Nachricht von meinen Londoner Freunden,

die mit dem „John Taylor“ herüber gekommen waren, fand aber, daß keiner von ihnen ein passender Gesährte für jemand war, der, wie ich, den Entschluß gefaßt hatte, sich dem Goldgräbergeschäft zu widmen. Harte Handarbeit sagte ihnen nicht zu. Sie blieben bloß drei Wochen in den Minen und dann gaben sie das Goldgraben auf und kehrten nach Melbourne zurück. Ich war deshalb sehr zufrieden, daß ich in der Gesellschaft von Langford und Adamson verbleiben durfte. Ich arbeitete zwölf Monate mit ihnen und angenehmer und redlicherer Genossen hätte ich sicherlich nicht finden können. Keiner von uns machte indeß sein Glück mit Goldgraben. Wir arbeiteten mit Fleiß und Ausdauer und öffneten selten eine Grube ohne Gold darin zu finden; aber als wir am Ende des Jahres unsere Rechnung abschlossen, fanden wir daß Jeder von uns durchschnittlich nicht mehr verdient hatte, als ein Tagelöhner in Victoria, nämlich zehn Schilling des Tages (circa 3 Thlr. 12 Sgr.). Aber trotz dieses geringen Erfolgs, werde ich stets der Zeit, die ich in den Goldfeldern von Bendigo zubrachte, mit Verliebtheit gedenken, denn ich habe dort den Grund zu einer kräftigen Gesundheit und zu einem Selbstvertrauen gelegt, die mehr werth sind, als eine Schüssel voll Goldkörner.

* Ein Fest der Dicken. Ein Gesellschaftsfest seltener Art wurde am 22. August in Gregory's Point in Fairfield (Connecticut) abgehalten. Zu diesem Zwecke hatten sich die dicksten Männer der Umgegend zusammengethan und wurde Niemand dabei zugelassen, der nicht seine zwei Centner wog. Jeder Theilnahmslustige mußte die Waageprobe bestehen und es waren ihrer einhundertundachtzig, die die Probe siegreich bestanden, ein Beweis, daß das Klima von Neu-England und die dort herrschende Lebensweise doch nicht absolut zu der Knöchernen Magerkeit der Race führt, bis zu welcher sich allerdings die Mehrtheil der Yankee-Nation verdünnt hat. Doch wie sich die fetten Herren, die sich an dem Gesellschaftsfest beteiligten, durch ihren Körperumfang von ihren Landsleuten unterscheiden, so mögen sie wohl auch sich in ihrer Lebensweise von ihnen unterscheiden und namentlich nicht von der im Lande der Yankee's in größter Intensität und in weitester Verbreitung grassirenden Temperanzleiche befallen worden sein. Das Fest begann, wie bereits erwähnt, mit dem Wiegen der Festbewerber, eine Arbeit, die mehrere Stunden kostete und zum Resultat hatte, daß das Durchschnittsgewicht der Abgewogenen zweihundertundvierundzwanzig Pfd. betrug, während die sechs Schwersten es auf drei Str. brachten. Die Chargen gingen nicht aus der Wahl hervor, sondern wurden nach der Größe des Gewichts zuerkannt. Eine 358 Pfd. schwere Masse wurde zum Präsidenten, eine Masse von 323 Pfd. zum Vice-Präsidenten gemacht, während die fünf Mitglieder des Exekutivcomitees zusammen ein Gewicht von 1421 Pfund repräsentirten, so daß also dieselben durchschnittlich 307 Pfd. wogen. Nach der Wiegung ging es an das Diner, wobei ungeheure Massen von Seethieren, die die Hauptingredienzen des Festmahles bildeten, genossen wurden. Sie verzehrten nicht weniger wie 30 Bushels Austern, 47 Bushels Muscheln, 8 Faß süße und 7 Faß gewöhnliche Kartoffeln und 350 Pfund Blaustiche nebst verschiedenem Zubehör. Dergleichen schwere Ladungen gewöhnt, fühlten sie sich aber davon so wenig belästigt, daß sie im Stande waren, während des Verdauungsprozesses, während dessen Mensch und Thier zur Ruhe genügt ist, sich mit aller-

lei Turnübungen und Turnspielen, mit Wetz- und Dauerläufen, mit Ring und Faustkämpfen zu belustigen, ohne daß trotz einer Temperatur von 90 Grad Fahrenheit und darüber einer von ihnen dabei zu Schaden gekommen wäre. Sie hätten dies aber kaum vollbringen können, wenn sie nicht durch den schlechten Wärmeleiter des Fettes, das in dicken Schichten ihre Muskeln bekleidete, vor der unmittelbaren Einwirkung der äußeren Hitze einigermaßen geschützt gewesen wären.

* Nach der Einkommensteuerliste von San Francisco ist ein Deutscher der reichste Mann Kaliforniens. Klaus Spreckles, aus Hannover gebürtig, gegenwärtig Präsident der Cal. Sug. Raffinerie, der vor ungefähr fünfzehn Jahren mit wenigen Hundert Dollars seine Laufbahn in San Francisco begann, hat sein jährliches Einkommen auf 113,000 Dollars angegeben.

Eine gesegnete Familie. Bilets für fünfzehn Personen und neununddreißig Bilets für Kinder unter sieben Jahren, sagte neulich ein Reisender, der vom Salzsee kam (dem Lande der Mormonen), zu dem Billeteur einer Eisenbahnstation in Massachusetts. — „Wenn es für eine Pension oder sonst eine Anstalt gehört, so darf ich Ihnen einen Rabatt am Preise der Bilets bewilligen!“ sagte der Beamte zuvorkommend. — „Ach was Pension, was Anstalt! Ich habe die Bilets für mich, meine Frauen und meine Kinder verlangt!“ rief der entrüstete Jünger Brigham Youngs aus.

Der kalte Ruf. Doktor: „Guten Morgen, Herr Amtmann, Sie haben mich rufen lassen, wo fehlt es denn?“ — Amtmann: „Ja sehen Sie, lieber Herr Doktor, als ich gestern Abend etwas spät vom Wirthshaus nach Hause gekommen war, hat mir meine Frau einen so kalten Ruf gegeben, daß ich sofort das heftigste Bauchgrimmen bekommen habe.“

Das theure Andenken. Gläubiger ist eben im Begriffe, eine Uhr zu pfänden. — Schuldnerin (lebend): „Nur diese Uhr lassen Sie mir; erstens ist sie das einzige Andenken an meinen verjenseitigten Arthur, zweitens möchte ich sie morgen verkaufen, denn auf die Redoute muß ich morgen.“

An die drei unbekanntes Badnanger Mädchen. Freudig fanden wir in Wirt'schen Unsere Pflüchschachtel, doch, Als sie aufgemacht, darin den Zettel viel, viel freud'ger noch.

Ditmals wurde er durchlesen, Und den ganzen Tag entlang Ist es Euer Lob gewesen, Das aus Mund und Glas erklang.

Schade war's nur, daß ihr netten Wintern Mädchen waret fern, Denen unsern Dank wir hätten Mündlich dargebracht so gern.

Aber auch noch heute, trotz des Regenjammers Rache-Arm, — dieses Herbstblüthen — froht es Mir im Innern Liebeswarm.

Sch' ich Euch, es sei wo immer, Nochmals, was ich hoff, so wißt, Daß zum zweiten Mal Ihr nimmer Mir entrinnet ungelüßt.

3) Von zwei Brüdern, deren Vater oder Mutter noch am Leben ist, und die bei einer und derselben Ansehung zur Einreihung bestimmt wurden, derjenige, welcher die höhere Nummer gezogen hat, es wäre denn, daß die Brüder selbst sich hierüber anders vereinigen.

4) Der einzige oder der älteste Sohn einer Wittve, sowie auch eines Vaters, der des Verstandes oder des Gebrauchs eines Armes oder Fußes beraubt oder blind ist.

Die Zurückstellung wegen Familienverhältnisse erfolgt nur, wenn sie angesprochen worden ist.

Der Anspruch steht dem Vater, einer Mutter aber nur dann zu, wenn und so lange sie Wittve ist.

Die Ansprüche auf Zurückstellung wegen Familienverhältnisse (Art. 47) sind ohne allen Zeitverlust bei dem zuständigen Oberamte anzumelden, damit dieselben vorläufig geprüft und den Beteiligten in Absicht auf die beizubringenden Beweisurkunden, die erforderlichen Verfügungen erteilt werden können.

Das Gleiche gilt von dem Anspruch auf Befreiung wegen geistlichen Berufs (Art. 3).

Von dem Tage der Losziehung an ist zur Anmeldung solcher Ansprüche nur noch eine Frist von drei Tagen offen (Art. 49 Abs. 2).

Verspätete Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Gesuche um abgekürzte Präsenzzeit (Art. 50. Ziff. 1. und Art. 51) sind mit den erforderlichen Zeugnissen versehen durch das Oberamt, oder wenn der Bittsteller schon eingereicht ist, durch die vorgesetzte Kommandobehörde an den Oberrekrutirungsrath gelangen zu lassen.

Studierende der Landesuniversität haben zu diesem Behuf nachzuweisen, daß sie nach erlangener Naturitätsprüfung mit Staatslaubniß die Universität besuchen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, all Vorliegendes den Militärpflichtigen mit dem Bemerken zu eröffnen, daß sie an beiden obgenannten Tagen je Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause dahier zu erscheinen haben.

Die Eröffnung haben die Militärpflichtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu becheinigen; bei ortswesen ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber einstweilen den Eltern zc. derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben zu beiden Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen geordnet und präcis erscheinen.

Mit den Eröffnungsurkunden ist ein Namens-Verzeichniß derjenigen Militärpflichtigen, welche den Erbhuldigungseid noch nicht abgelegt haben, vorzulegen.

Den 23. Septbr. 1869.

R. Oberamt. Drescher.

Abbruchmaterialien-Verkauf.

Am Mittwoch den 29. ds.,

Vormittags 10 Uhr,

werden beim Fruchtkasten im Stiftshofe dahier 3 Defen, eine Parthie alte Bodenbreiter und Steine, 1 Fenster und 4 Schieß-Gewehre im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 23. Sept. 1869.

K. Kameralamt. Maier.

Winnenden.

Viehmarkt.

Durch Decret der K. Kreisregierung hat die hiesige Stadtgemeinde die Erlaubniß erhalten, den bisher bloß provisorisch abgehaltenen Viehmarkt am Mittwoch nach dem Heubrommer Octobermarkt künftig fortdauernd abhalten zu dürfen. Der Viehmarkt fällt heuer auf Mittwoch den 6. Oktober und da derselbe noch nicht im Kalender vorkommt, so wird das marktbesuchende Publikum auf diesem Wege benachrichtigt und zu zahlreichem Besuch freundlichst eingeladen.

Den 20. September 1869.

Gemeinderath.

Schjelsberg.

Wein-Verkauf.

ca. 4 1/2 Eimer rothen 1868er Wein werden aus der Eberischen Pflanzungsvermögensverwaltung dahier um billigen Preis gegen baare Bezahlung verkauft. Offerten sieht entgegen

Pfleger Gottlieb Sahn.

Schjelsberg.

Geld-Offert.

900 fl. Pfleggeld hat unter den gesetzlichen Bedingungen so gleich auszuleihen

Pfleger G. Sahn.

Bachnang.

Rekrutenversammlung am Oetern.

Nächsten Montag

am Oetern.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein Bachnang.

Gewinn-Liste

zu der

am 22. September 1869 in Bachnang stattgefundenen Verloosung von Zuchtvieh, Landwirthschafil. Maschinen und Geräthen.

Soos. Nr.	Gegenstand.	Preis. Nr.	Soos. Nr.	Gegenstand.	Preis. Nr.	Soos. Nr.	Gegenstand.	Preis. Nr.
14	1 Gartenmesser.	271	2500	2 Stück leinene Sacktücher.	112	4749	1 Gartenmesser.	215
41	1 Baumischeere.	234	2556	1 Baumischeere.	245	4776	1 Stedtschaukel.	163
59	1 silberne Cylinderuhr.	38	2564	1 Gartenischeere.	201	4787	1 Stedtschaukel.	157
145	1 Parthie wollen Garn.	59	2602	1 Gartenmesser.	248	4801	1 Gartenmesser.	214
155	1 Baumischeere.	240	2606	1 Deculirmesser.	219	4826	2 Brunnengölten.	36
198	1 Gartenischeere.	199	2608	1 Deckflasche.	174	4857	1 Schweizerfalbel.	2
248	Stoff zu Hosen und Weste.	43	2610	1 Gartenmesser.	276	4860	1 Pferdeputzzeug.	128
258	1 Cigarrenkistchen.	115	2689	1 "	284	4884	1 Döselgeschirr.	30
260	1 Koblensbügeleisen.	101	2716	1 Deculirmesser.	226	4886	Stoff zu Hosen.	74
329	1 Deculirmesser.	223	2722	1 Baumischeere.	176	4958	1 Parthie wollen Garn.	111
346	1 Pfug.	24	2841	1 Baumischeere.	244	4980	1 Paar Viehbetten.	138
347	1 Taschenmesser.	95	2846	1 Schreibzeug.	152	5038	1 silberner Eßlöffel.	105
351	1 Pferdeteppeich.	305	2897	Zeug zu einem Kleid.	71	5094	1 Koblensbügeleisen.	102
385	1 Zuderhut.	88	2943	1 Gartenmesser.	272	5152	Stoff zu Hosen.	66
405	1 Briefmappe.	303	2965	1 Foulardtuch.	123	5182	1 Baumischeere.	242
439	1 eiserne Egge.	27	2973	1 Salatbeden.	99	5236	1 Schmalzhasen.	140
440	1 Wascheil.	166	2988	Stoff zu Hosen.	70	5301	1 Parthie Kaffee.	45
551	Stoff zu Hosen.	54	2994	1 Zuderhut.	64	5444	1 Gartenmesser.	287
576	1 Kupfergölte.	48	3026	1 Baumischeere.	246	5463	1 Parthie Kaffee.	86
684	1 Parthie Bettzeug.	61	3030	1 Baumischeere.	237	5477	1 Reifekeffer.	63
706	1 Luzern-Egge.	34	3084	1 Foulardtuch.	114	5504	1 Flasche Champagner.	183
708	1 Zuderhut.	75	3087	1 Gartenmesser.	256	5505	6 Ellen Flanel.	49
733	1 Parthie Kaffee.	44	3100	1 Felghaue.	194	5579	1 Gartenischeere.	200
783	1 Strohmesser.	108	3108	1 Wiegennmesser.	147	5632	1 Paar Hofentäger.	168
833	1 Küchenmesser m. Messerschärfer.	298	3125	1 Kuchenblech.	134	5647	1 Paar Viehbetten.	153
839	Stoff zu einer Weste.	151	3129	1 zweieimriges Faß.	13	5787	1 Gartenmesser.	252
923	1 Regenschirm.	91	3195	1 Gartenmesser.	211	5796	1 Baumischeere.	233
978	1 fünftheiliger Felgpfug.	21	3265	1 Koblenschneidmaschine.	17	5803	1 Gartenmesser.	282
1027	1 viertheilige Walze.	33	3275	1 Parthie wollen Garn.	58	5817	1 Deckflasche.	173
1043	Stoff zu Hosen.	72	3278	1 Milchflasche.	171	5917	1 Baumischeere.	229
1107	1 Gartenmesser.	278	3286	1 Gartenmesser.	292	5955	1 Gartennmesser.	263
1215	1 Futterneidmaschine.	6	3315	2 leinene Sacktücher.	142	5985	1 halb Dugend Sacktücher.	149
1219	1 St. Kanne.	169	3348	1 Brieftasche.	300	5997	2 Paar Stränge.	143
1222	1 Gartenmesser.	265	3352	1 Briefmappe.	167	6003	1 Baumischeere.	239
1261	1 amerik. Erdböhre.	164	3399	1 engl. Strohmesserblatt.	145	6014	1 Kaffeemühle.	129
1339	1 Waffeleisen.	178	3448	1 Gartenmesser.	250	6020	1 Tranchirbesteck m. Messersch.	144
1400	1 Milchflasche.	172	3449	1 Baumischeere.	232	6023	1 Paar Viehbetten.	154
1410	1 Cigarrenetuis.	113	3504	1 Gebdtasche.	79	6046	1 Gartenmesser.	249
1416	1 Gartenmesser.	259	3506	1 Baumischeere.	177	6053	1 Gartenmesser.	294
1469	1 Kistchen Cigarren.	94	3543	1 Gartenmesser.	269	6073	1 Bettüberwurf.	81
1493	Stoff zu einem Rock.	40	3552	1 Parthie wollen Garn.	56	6082	1 Cigarrenetuis.	107
1521	1 zweieimriges Faß.	11	3576	1 Gartenmesser.	264	6084	1 Baumischeere.	243
1535	1 Baumischeere.	241	3615	1 Garderobehalter.	55	6093	1 Gullenpumpe.	29
1561	1 Gartenischeere.	197	3660	1 Gartenischeere.	198	6122	1 Felghaue.	195
1606	1 Zuderhut.	65	3672	Stoff zu Hosen.	53	6126	1 Commodeppeich.	122
1644	1 Flasche Champagner.	185	3685	1 Gartenmesser.	251	6156	1 Gartenmesser.	253
1673	1 Felghaue.	196	3688	1 Parthie Kaffee.	83	6205	1 Kupfergölte mit Schafse.	41
1676	1 Bachhorn.	106	3693	1 Doppelterzerol.	137	6212	1 Koblensbügeleisen.	100
1695	1 Deculirmesser.	218	3716	1 Reife-Decke.	46	6241	1 silberner Eßlöffel.	104
1803	1 Gartenmesser.	280	3720	1 Deculirmesser.	222	6337	1 Gartenmesser.	291
1807	1 Tafelbesteck m. Messerschärfer.	181	3744	1 Taschenmesser.	179	6347	1 Stedtschaukel.	159
1911	1 einfacher Terzerol.	156	3763	1 Gartenmesser.	286	6357	1 Pferdezaum sammt Trense.	32
1934	1 Trauben-Kapfel.	18	3842	Stoff zu Rock und Weste.	39	6373	1 Pferdeteppeich.	96
1996	1 Pferdeteppeich.	97	3851	1 Commodeppeich.	121	6378	1 Häufelpflug.	22
2094	1 Gartenmesser.	212	3890	1 zweieimriges Faß.	15	6407	1 Flasche Champagner.	186
2096	"	267	3970	1 Baumischeere.	235	6418	1 Gartenmesser.	275
2176	"	209	4008	1 Deculirmesser.	227	6464	1 Wascheil.	135
2213	"	289	4045	1 Baumischeere.	231	6473	1 Taschenmesser.	187
2231	"	270	4051	2 Drahtische.	296	6478	1 Parthie Kaffee.	84
2243	1 Regenschirm.	90	4053	1 Schweizerfalbel.	1	6488	1 Taschenmesser.	117
2262	1 Baumischeere.	238	4195	1 Wascheil.	35	6590	1 Gartenmesser.	205
2271	1 hahnische Waage.	28	4196	1 Felghaue.	191	6613	1 Deculirmesser.	224
2281	1 Scheere.	299	4197	1 Gartenmesser.	290	6652	Stoff zu Hosen.	67
2284	1 Parthie Kaffee.	85	4199	1 Brüdenwaage.	20	6700	1 Baumischeere.	175
2290	1 Tischteppich.	89	4219	1 Gartenmesser.	208	6704	1 Stedtschaukel.	158
2292	1 Cigarrenetuis.	116	4226	1 "	210	6719	1 Gartenmesser.	207
2380	1 Gartenmesser.	206	4268	1 "	255	6771	1 Parthie wollen Garn.	110
2390	1 einspanniges Pferdegeschirr.	9	4535	1 "	213	6795	5 Stück Siebe.	297
2460	1 eiserne Egge.	26	4583	Stoff zu Hosen.	73	6837	1 Salztanne.	92

Bachnang.

Nächsten Sonntag findet bei günstiger Witterung der

Schluß des Schwanengartens

statt, wozu ich meine Freunde höflichst einlade.

Carl Noos.

Murrhardt.

Empfehlung.

Von meinem

Eisenwaaren-Lager

offerire in großer Auswahl: Defen, Herde, nebst verzinnem und emaillirtem Kochgeschirr, sowie sonstige Gusswaaren aller Art; geschmiedet und gewalzt Eisen, Achsen, Schaufeln, Spaten, Ketten, Stifte, Strohmesser und Gussstahlblätter, hiezu unter Garantie: Spannfügen, eis- und stähl. Wald- und Mühlfügen, Werkzeuge für Schreiner sammt Schloßer, Bänder und sonstigem Zugehör. Ich bitte bei Bedarf um gültigen Zuspruch und sichere die billigsten Preise zu.

J. A. Geeger

beim Waldhorn.

Stadt Madrider verzinsliche Fr. 100 Obligations-Loose.

Hauptgewinne: Fr. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000, 35,000 u. s. f.

Nächste Gewinnziehung am 1. Oktober 1869.

Gegen Einzahlung des Betrags ist der Preis eines Obligations-Loses 16 fl. 28.

Diese Anlehens-Lose rentiren zum jetzigen Cours, ohne die Chance der größeren Gewinne, auf 5 pEt. Zinsen pro anno; sind mit jährlichen Zins-Coupons versehen und spielen in allen Gewinnziehungen so lange mit, bis ihnen einer der im Plane verzeichneten Gewinne, wovon der geringste schon Frs. 100. — beträgt, zu Theil geworden ist.

Gewinne und Zinsen werden in Gold in Paris, Brüssel, Frankfurt zc. bezahlt.

Zur Erleichterung des Ankaufs kann man bei Unterzeichneter diese Obligations-Lose auch gegen monatliche Ratenzahlungen erwerben, und schon durch eine sofortige Anzahlung von nur

Thaler 2. — oder fl. 3. 30 für jedes Loos

spielt solches bereits in obiger Ziehung zu Gunsten des Käufers mit.

Die Beträge können durch Post-Einzahlung, Einzahlung oder auch gegen Nachnahme berichtigt werden. — Verloosungspläne sowie jede weitere Auskunft gratis.

Moriz Stiebel Söhne

Bank- und Staats-Effecten-Geschäft in Frankfurt a. M.

An- und Verkauf aller Anlehens-Lose, Staatseffecten, Actien, Coupons zc. besorgen wir zum Börsencourse.

Table with 7 columns: Loos-Nr., Gegenstand, Preis-Nr., Loos-Nr., Gegenstand, Preis-Nr., Loos-Nr., Gegenstand, Preis-Nr. Lists various items like Cigarettes, garden tools, and household goods with their respective prices and lot numbers.

Die Gewinne werden gegen Uebergabe des Original-Looses von dem Rathsbienner Sammet dahier verabsolgt. Für die auswärtigen Gewinner wird bemerkt, daß Herr Kaufmann Weismann dahier bereit ist, den Verkauf der Gewinne zu vermitteln. Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins: Drescher.

Advertisement for 'Steinkohlentheer & Cement, F. A. Seeger' and 'Roch-Defen Ludwig Bäurle'. Includes text about product quality and a beer advertisement for 'Bier im Stern' by Heuber's Wittwe.

Advertisement for 'Mufforderung' (Notice) regarding a public auction of a cow. Text: 'Derjenige, welcher beim landwirthschaftl. chen Feste im Gasthof zum Schwanen einen neuen grauen Filzhut mitgewonnen hat, wird von dem Eigenthümer aufgefordert, denselben binnen 8 Tagen zurück zu geben, widrigenfalls Klage gegen ihn erhoben werden dürfte. Die Abgabe kann bei der Red. d. Bl. erfolgen.'

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 114. Dienstag den 28. September 1869. 38. Jahrg.

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 Kr. außerhalb desselben 1 fl. 54 Kr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte.

An die Ortsbehörden, betreff. die strengere Handhabung der Sonntagsfeier.

Nachstehender Erlaß wird den Ortsbehörden zur Kenntnissnahme und Nachachtung mit dem Bemerken eröffnet, daß, wo die Ortspolizei diener die erforderliche Lichtigkeit nicht besitzen, deren Ersetzung durch andere tüchtige und zuverlässige Männer sofort herbeizuführen ist. Falls in einzelnen Fällen die Unterstützung der Ortspolizei durch Landjäger geboten scheint, ist die dießfallige Acquisition rechtzeitig an's Oberamt zu richten. Im Uebrigen ist dieser Erlaß in sämtlichen Gemeinden besonders auch an die ledigen jungen Leute zc. zu eröffnen und wie geschehen, im Publikationsblatt nachzuweisen. Den 24. Septbr. 1869. R. Oberamt. Drescher.

Das Ministerium des Innern an das Königl. Oberamt Badnang.

Der Ausschuß der evangelischen Landes-Synode hat in einer durch das R. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens mitgetheilten Eingabe über das häufige Vorkommen von zum Theil schweren Beeinträchtigungen einer würdigen äußeren Sonntagsfeier sich beklagt und in dieser Beziehung insbesondere hervorgehoben, wie namentlich der starke Wirtschaftsbetrieb und der unmäßige Genuß geistiger Getränke nicht selten zu Unordnungen und Ausschreitungen führe, durch welche die Sonntagsruhe gestört und dem geordneten Theil der Bevölkerung Anstoß bereitet werde, wie ferner an solchem Treiben trotz des bestehenden Verbots hin und wieder auch junge Leute Antheil nehmen. Das Ministerium sieht sich deßhalb, der an dasselbe gerichteten Bitte gemäß, veranlaßt, die Ortspolizeibehörden ernstlich an ihre Obliegenheit zu erinnern, dergleichen Excesse in Störungen der Sonntagsruhe mit Nachdruck und Strenge entgegen zu treten und vorkommende Gesetzes-Übertretungen gebührend zu bestrafen. Stuttgart, den 20. September 1869. Geßler.

An die Schultheißenämter.

Sämmtliche Wegdefect-Protocolle sind umgehend ans Oberamt einzusenden. Badnang den 25. Sept. 1869. R. Oberamt. Drescher.

betr. die Erledigung der Feuerschaufdefecte.

Den Ortsvorstehern, welchen die Feuerschaufdefectprotocolle heute zukommen werden, wird die Auflage gemacht, für die schleunige und pünktliche Erledigung der erhobenen Defecte in Gemäßheit des oberamtl. Erlasses vom 22. Februar 1861 (Murrthalbote Nr. 17) Sorge zu tragen und die Defectprotocolle mit Vollzugsnachweis spätestens bis zum 15. November 1869 hierher vorzulegen. Ueber jeden bis dahin noch vorhandenen unerledigten Defect wird wegen des einzuleitenden Strafverfahrens besonderer Bericht entgegengefordert. Binnen der gleichen Frist sind auch die nach dem Neubauten-Verzeichniß noch nicht ausgeführten Bauvorschriften zu erledigen und das Ergebnis der Nachsichtigung anzuzeigen. Den 26. September 1869. R. Oberamt. Drescher.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Das landwirthschaftliche Bezirksfest fand am 21. d. Mts. unter zahlreicher Theilnahme aus allen Orten und Ständen des Bezirks und der benachbarten Oberämter in der festlich geschmückten Stadt Badnang, dem Programm gemäß statt. Hierbei kamen folgende Preise zur Vertheilung: I. Für Dienstboten. neben je einem Ehrenbrief und Speisung auf Kosten des Vereins 16 Preise à 5 fl. und zwar: a. Männliche Dienstboten. 1) Jakob Föll von Großhöchberg, seit 10 1/2 Jahren bei Müller Scheible in Bernhaldenmühle; 2) Friedrich Laper von Unterweiffach, seit 10 Jahren bei Gottlob Kümmerle in Cottenweiler; 3) Johann Georg Seiffner von Klaffenbach, seit 7 1/2 Jahren bei Gottlieb Scheib in Rottmannsberg; 4) Johann Jakob Peter von Kallenberg, seit 7 Jahren bei Johann Michael Treß in Großspach; 5) Gottlieb Felger von Lautern, seit 6 1/2 Jahren bei Michael Metzger sen. in Badnang; 6) Gottlieb Hiller von Reulautern, seit 5 1/2 Jahren bei Wilhelm Föll in Vorderbüchelberg; b. Weibliche Dienstboten: 1) Catharine Krauß von Oberbräben, seit 9 1/2 Jahren bei Friedrich Krauß in Strümpfelbach; 2) Louise Braun von Oppentweiler, seit 9 1/2 Jahren bei Johann Adam Kübler in Strümpfelbach; 3) Rosine Böck von Käsbach, seit 8 1/2 Jahren bei Johann Andreas Schwinger in Fautsbach; 4) Catharine Koch von Neufürstenbütte, seit 8 1/2 Jahren bei Jakob Belz in Strümpfelbach; 5) Jakobine Bäuerle von Lippoldsweiler, seit 8 1/2 Jahren bei Andreas Müller in Oberweiffach; 6) Eva Hägele von Schlichenbühle, seit 8 1/2 Jahren bei Friedrich Holzwarth in Stiftsgrundhof; 7) Louise Brenner von Cottenweiler, seit 8 1/2 Jahren bei Schmiedmeister Gottlieb Kurz in Badnang; 8) Catharine Wahl von Oberweiffach, seit 7 1/2 Jahren bei Schultzei Schügler in Oberweiffach; 9) Karoline Häuger von Lippoldsweiler, seit 7 1/2 Jahren bei Lammwirth Kübler in Lippoldsweiler; 10) Friedricke Rau von Badnang, seit 7 1/2 Jahren bei Kaufmann L. Wilhelm Feucht in Badnang.